Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stand: 01/2020

Klimaschutzprogramm 2030 & Klimaschutzgesetz

Am 9. Oktober 2019 hat die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen sowie das Bundes-Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Beide Beschlüsse dienen dazu, die Klimaschutz-Ziele Deutschlands insgesamt und insbesondere in den nächsten 10 Jahren bis 2030 zu erreichen. Auf diese Weise werden wir auch das langfristige Ziel der Klimaneutralität in Deutschland umsetzen. Während das Klimaschutzprogramm 2030 Maßnahmen für alle Sektoren (vor allem Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft) enthält, bildet das Klimaschutzgesetz den rechtlichen Rahmen für die künftige Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden.

Vom Pariser Abkommen über den Klimaschutzplan 2050 zum Klimaschutzprogramm 2030 – Eine Genese

Maßstab allen Handelns: Das Pariser Klimaschutzübereinkommen 2015

Der Schutz des Klimas ist eine globale Herausforderung. Seit Beginn der Industrialisierung ist der Ausstoß insbesondere von Kohlendioxid (CO_2) in die Erdatmosphäre konstant angestiegen. Es muss rasch und entschlossen gehandelt werden, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich zu begrenzen.

Deshalb haben sich auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris 197 Staaten dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen (Übereinkommen von Paris). Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr klimaschädliche Gase ausgestoßen werden, als der Atmosphäre durch sogenannte Senken, also etwa Wälder und Moore, entzogen werden. Diese „Treibhausgasneutralität" kann nur dann erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft rasch und konsequent deutlich weniger Kohlenstoff umsetzt.

Den Industriestaaten – und damit auch Deutschland und Europa – kommt in der notwendigen Transformation eine führende Rolle zu. Konkret bedeutet das für unseren Weg bis zum Jahr 2050: Es bedarf eines klimaneutralen Gebäudebestands, das Verkehrssystem muss sich vollständig unabhängig von fossilen Kraftstoffen machen, die Landwirtschaft ihre Emissionen deutlich mindern. Die Industrie wird eine Transformation hin zur Treibhausgasneutralität durchlaufen und in der Energiewirtschaft wird eine konsequente Umstellung der bisherigen fossilen auf erneuerbare Energieversorgung beginnend mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung notwendig.

Die nationale Handlungsgrundlage: Der Klimaschutzplan 2050

Im Lichte der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz sowie auf Basis wissenschaftlicher Studien und Szenarien und unter Berücksichtigung eines breit angelegten Dialogprozesses wurde in Deutschland der Klimaschutzplan 2050 (kurz: KSP2050) erarbeitet und im November 2016 von der Bundesregierung verabschiedet. Damit war Deutschland eines der ersten Länder, die die im Pariser Abkommen geforderte Klimaschutzlangfriststrategie erstellt und bei der UN vorgelegt haben.

Als Langfristziel ist im KSP2050 festgelegt, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Mittelfristziel ist das Senken der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990. Die Bundesregierung konkretisiert im KSP2050 außerdem das Klimaziel für 2030 in den einzelnen Sektoren und beschreibt die notwendigen Entwicklungspfade in den verschiedenen Sektoren und etabliert einen Prozess zum Monitoring und zur Weiterentwicklung der Politiken und Maßnahmen.

Der KSP2050 gibt somit eine Orientierung für strategische Entscheidungen. Er ist Grundlage und Leitlinie für die weitere Identifikation und Ausgestaltung der jeweiligen Klimaschutzstrategien und -maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Diese Ausgestaltung von Maßnahmen wurde 2019 im Klimaschutzprogramm 2030 konkretisiert und ergänzt.

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stand: 01/2020

Klimaschutzprogramm 2030 & Klimaschutzgesetz

Das Klimaschutzprogramm 2030 – Was steckt drin?

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, den KSP2050 vollständig umzusetzen und dabei insbesondere das Minderungsziel 2030 – ein Absenken der Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 – zu erreichen. Für 2050 wird nun das klare Ziel der Treibhausgasneutralität festgelegt. Deutschland setzt sich zudem dafür ein, dass auch die Europäische Union insgesamt bis 2050 klimaneutral wird.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2019 den Kabinettausschuss Klimaschutz, das sogenannte „Klimakabinett", ins Leben gerufen. Auftrag des Klimakabinetts war die Vorbereitung von Entscheidungen der Bundesregierung, um alle für die Zielerreichung 2030 erforderlichen gesetzlichen Regelungen auf den Weg zu bringen. Das Klimakabinett hat am 20. September 2019 Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt, die am 25. September vom Bundeskabinett beschlossen wurden. Auf Basis der Eckpunkte und weiterer Maßnahmenvorschläge der jeweils zuständigen Ministerien wurde das Klimaschutzprogramm 2030 ausformuliert und am 9. Oktober vom Bundeskabinett beschlossen. Der Leitgedanke der Bundesregierung bei diesem Programm ist es, als führendes Industrieland die Einhaltung der Klimaschutzziele zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen auszugestalten, zum Nutzen unserer Gesellschaft und als fairer Partner in der Welt.

Das Klimaschutzprogramm 2030 zeichnet sich durch einen umfassenden Ansatz aus Ordnungsrecht, Preisanreizen und Förderung aus. Um zu einer Trendwende zu kommen, werden die Weichen für klimafreundliches Verhalten und Investitionen gestellt. Dafür investiert der Staat allein in den nächsten vier Jahren insgesamt 54 Milliarden Euro. Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Aber Nichthandeln käme uns noch wesentlich teurer zu stehen – sowohl für den Staatshaushalt als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Das Klimaschutzprogramm 2030 fördert und fordert Klimaschutz, aber es überfordert niemanden. Alle sollen die Möglichkeit haben, auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen. Dort, wo Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet werden, wird dies abgefedert. Diejenigen, die am stärksten betroffen sind, weil sie weite Wege im Auto pendeln oder in unsanierten Wohnungen mit Öl heizen, werden im Gegenzug entlastet: zum Beispiel durch niedrigere Strompreise, eine auf langen Strecken höhere Entfernungspauschale (befristet bis 2026) und mehr Wohngeld. Dieser Ausgleich stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ohne den kein wirksamer Klimaschutz möglich ist.

Ein Überblick über ausgewählte Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030:

Einstieg in eine CO_2-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr

- Künftig werden CO_2-Emissionen aus der Verbrennung von Heiz- und Kraftstoffen mit einem ansteigenden Preis versehen. Dafür etabliert die Bundesregierung ab 2021 ein sogenanntes nationales Emissionshandelssystem. Ein verlässlicher Preispfad wird es Bürger*innen und Unternehmen ermöglichen, sich auf die Entwicklung einzustellen und sie bei künftigen Kauf- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die klimafreundliche Alternative wird künftig günstiger, die klimaschädliche moderat, aber stetig teurer. Damit soll erreicht werden, dass beim nächsten regulären Autokauf oder Heizungseinbau die Wahl auf ein klimaschonendes Produkt fällt.
- Die Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben. Beispielsweise soll die EEG-Umlage gesenkt werden, wodurch eine Entlastung der Strompreise erzielt wird. Außerdem wird der Kostenanstieg für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem weiten Arbeitsweg begrenzt, indem ab dem Jahr 2024 die Entfernungspauschale für Fernpendelnde ab 21 km auf 38 Cent erhöht wird – befristet bis Dezember 2026. Im Zuge der Umsetzung lassen wir mit der Mobilitätsprämie diese Entlastung auch für untere Einkommensgruppen, die keine Steuern zahlen, wirksam werden. Schließlich wird auch das Wohngeld erhöht und dafür Sorge getragen, dass der CO_2-Preis nicht vollumfänglich auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf, da sie nur begrenzten Einfluss auf ihre Heizkosten haben.

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stand: 01/2020

Klimaschutzprogramm 2030 & Klimaschutzgesetz

Das Klimaschutzprogramm 2030 – Was steckt drin?

Vorgesehener Preispfad des nationalen Emissionshandels

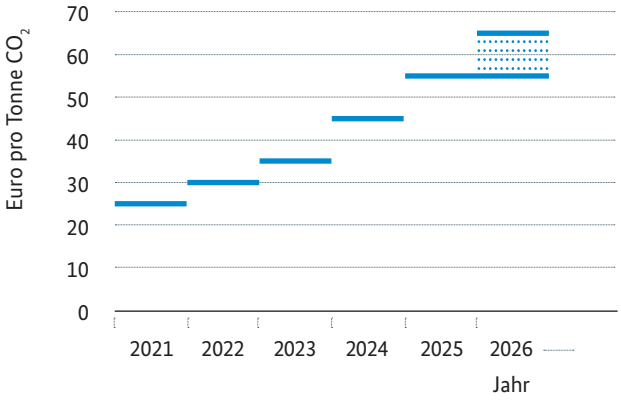

Energiewirtschaft

- Schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038.
- Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 als Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende – dafür u.a. Aufhebung des bisher noch bestehenden Ausbaudeckels für Photovoltaik, höheres Ausbauziel für Windenergie auf See (20 GW), finanzielle Beteiligung der Kommunen und Regionalisierungsquote zum Anreiz von Windausbau .
- Stärkung des Mieterstroms und der für die Energiewende wichtigen Speicher.

Gebäude

- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, auch bei kleineren Modernisierungen wie dem Einbau neuer, energiesparender Fenster.
- Prämie für den Austausch alter Ölheizungen von bis zu 40% der Kosten Verbot des Einbaus neuer Ölheizungen ab 2026.
- Obligatorische Energieberatung beim Eigentümerwechsel.
- Weiterentwicklung der energetischen Standards (Ordnungsrecht) ab 2023.

Verkehr

- Ausbau und Verlängerung der Kaufprämie sowie Absenkung der Dienstwagensteuer für Elektroautos mit dem Ziel der Zulassung von 7 bis 10 Mio. solcher Fahrzeuge in den nächsten 10 Jahren.
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur mit dem Ziel von 1 Mio. Ladepunkten bis 2030.
- CO_2-bezogene Reform der Kfz-Steuer für Neuzulassungen ab 2021 (finanzielle Begünstigung von sauberen Fahrzeugen; höhere Besteuerung großer Benziner- oder Diesel-SUVs).
- Günstigere Bahntickets durch Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der sog. Ticketsteuer auf Flüge.
- Mehr Geld für die Deutsche Bahn AG (11 Milliarden bis 2030), den ÖPNV (u.a. Modellprojekte 365€-Ticket und zusätzliche Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Mittel) und Fahrradinfrastruktur.
- Ab 2023 CO_2-Aufschlag auf die LKW-Maut (200€/t).

Industrie

- Investitionsprogramm – Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft.
- Nationales Dekarbonisierungsprogramm: Förderprogramm im Bereich der Entwicklung, Demonstration und Markteinführung für eine möglichst weitgehende Emissionsminderung im Industriesektor.

Landwirtschaft & LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)

- Umsetzung und konsequenter Vollzug der Düngeverordnung.
- Ausbau der Förderung des Ökolandbaus.
- Hilfe für Böden, Wälder und Moore, um deren Klimaschutzfunktion zu sichern.

Abfallwirtschaft

- Verbesserte Deponiebelüftung zur Reduzierung der Methanbildung und Deponiegasfassung.

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stand: 01/2020

Klimaschutzprogramm 2030 & Klimaschutzgesetz

Das Klimaschutzgesetz: Verbindlichkeit und Transparenz für die nationale Klimaschutzpolitik

Das verabschiedete Klimaschutzgesetz ist ein erster wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030. Klimaschutz darf nicht weiter vertagt werden, sondern wir müssen unseren Beitrag leisten, dass die Erderwärmung möglichst 1,5 Grad nicht übersteigt. Er ist auch deshalb wichtig, weil Deutschland sich ein weiteres Verfehlen seiner Klimaschutzziele auch finanziell nicht leisten sollte. Die Bundesregierung hat sich – wie alle Mitgliedstaaten – EU-rechtlich zu jährlichen Treibhausgasminderungen verpflichtet. Werden die Minderungsziele nicht eingehalten, muss Deutschland für die Bereiche Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Industrie (außerhalb ETS) Jahr für Jahr Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedstaaten kaufen, bis die Klimaschutzziele aufgeholt und dauerhaft erreicht werden. Und das mit Steuergeld, das besser für Klimaschutz in Deutschland als im Ausland investiert werden sollte, um unser Land zukunftsfähig zu machen.

Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland sollen sich künftig darauf verlassen können, dass Bundesregierungen die deutschen Klimaziele einhalten. Das Klimaschutzgesetz ist eine Art Generationenvertrag. Es macht unsere Klimaziele rechtsverbindlich – und zwar erstmals für jeden einzelnen Wirtschaftsbereich, für diese und für künftige Regierungen. Dabei verbleibt die Verantwortung stets bei der Politik, also bei der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag.

Im Kern sieht das Klimaschutzgesetz Folgendes vor:

- Verbindliche nationale und sektorenscharfe Klimaschutzziele: Das Klimaschutzgesetz verschafft der deutschen Klimaschutzpolitik mehr Verbindlichkeit. Es stellt sicher, dass die deutschen Klimaschutzziele 2030 erreicht werden. Und es legt über die Definition jahresscharfer Sektorziele von 2020 bis 2030 fest, wie viel die einzelnen Wirtschaftsbereiche (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Energie und Industrie) jährlich dazu beitragen. Für weitere Jahre können Ziele aufgrund des Gesetzes durch Verordnung festgelegt werden. Darüber hinaus wird als Langfristziel der deutschen Klimapolitik die Treibhausgasneutralität bis 2050 gesetzlich festgelegt.
- Klare Verantwortlichkeit und Transparenz: Durch die Festlegung der jährlichen Sektorziele wird die Zielerreichung verlässlich und planbar. Umgekehrt wird bei Zielverfehlung unmittelbar deutlich, welche Ministerien nachsteuern müssen. Die zuständigen Ressorts bekommen ausdrücklich die Verantwortung für Emissionsminderungen bestimmter Sektoren zugewiesen (z.B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für den Gebäudesektor, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Verkehr, usw.).
- Um Flexibilität bei den Sektorzielen zu ermöglichen, sollen Vereinbarungen über die Umverteilung von Emissionsbudgets zwischen Ressorts weiter möglich sein. Das heißt: Eine Übererfüllung in einem Bereich ermöglicht ein Unterschreiten des Ziels in einem anderen Bereich. Die Bundesregierung kann allerdings nur dann einzelne Sektorziele verändern, wenn insgesamt sichergestellt ist, dass die jährlichen Gesamtziele erreicht werden. Es handelt sich also um „kommunizierende Röhren".
- Kontrolle und Nachsteuern: Die Zeitnahschätzung der Emissionsentwicklung wird jährlich vom Umweltbundesamt veröffentlicht und von einem unabhängigen Expertenrat überprüft. Dadurch wird schwarz auf weiß klar, welcher Sektor dringend seine „Hausaufgaben" machen muss. Werden die Ziele eines Sektors nicht erreicht, muss umgehend nachgesteuert werden mit einem Sofortprogramm. Frühzeitiges Umsteuern bedeutet aktive Strukturpolitik statt möglicherweise drastischen Strukturbrüchen.

Das Klimaschutzgesetz ist das Herzstück des Klimaschutzprogramms 2030. Zum ersten Mal werden die nationalen Klimaziele verbindlich. Außerdem wird ein Kontrollmechanismus etabliert, damit sie auch verlässlich und planbar erreicht werden. Ein solches Sicherheitsnetz markiert einen echten Neuanfang in der deutschen Klimapolitik.